L62 Kindertagespflege thematisieren

Antragsteller*in: Fabian Staben
Tagesordnungspunkt: 2. Änderungsanträge zum Landtagswahlprogramm 2022

bisheriger Wortlaut des Absatz (bitte einkopieren)

Wahlprogrammentwurf: Kapitel:
WP-3 Zukunft durch Bildung

Zeilennummer:
56

Die Ausbildungs- und Studienplätze an den Berufsschulen und Hochschulen werden
wir dem Bedarf in der Berufspraxis anpassen.

...soll ersetzt werden durch...

Die Ausbildungs- und Studienplätze an den Berufsschulen und Hochschulen werden
wir dem Bedarf in der Berufspraxis anpassen.

Die U3-Betreuung durch Tagesmütter und -väter wollen wir in ihrer Qualität stärken. Eine Tagesmutter oder ein Tagesvater soll zukünftig nicht mehr bis zu 5 Unter-Dreijährige allein betreuen dürfen und Vertretungen bei Krankheit und Urlaub verbindlich werden. Gleichzeitig werden wir sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in der Kindertagespflege fördern, um die derzeit oft prekär selbstständig tätigen Tagespflegepersonen besser abzusichern. Auch möchten wir möglichst vielen Tagespflegepersonen eine berufsbegleitende Weiterbildung zur Erzieher*in mit staatlicher Anerkennung ermöglichen. Außerdem soll es mit uns perspektivisch keine Großtagespflegestellen ohne Außenflächen mehr geben.

Begründung

Bislang fehlt eine Positionierung zur Kindertagespflege. Dabei besuchen knapp 15% der Kinder zwischen 1 und 3 in NRW die Kindertagespflege = über 50.000 Kinder. Die Standards sind aktuell weder für die Kinder, noch für die Eltern, noch für die Tagespflegepersonen zufriedenstellend. Der vorgeschlagene Absatz ist sicher nicht der Weisheit letzter Schluss, aber ein erster Aufschlag zu dem Thema.

Unterstützer*innen

Sabrina Allum (KV Köln); Barbara Zaabe (KV Köln); Katja Leverkus (KV Köln)